

Sowohl die ausführlichen Personen- und Ortsregister (S. 291-460) als auch die nicht minder umfangreichen Verzeichnisse der Quellen und Literatur (S. 117-289) erschließen alle fünf Teilbände der Regesten Heinrichs IV. Das Literaturverzeichnis enthält freilich, wie eine Stichprobe ergab, manche Ungenauigkeiten. S. 158: der 1960 erschienene erste Band der „Regesten der Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden“ wurde von HARALD SCHIECKEL (nicht Schiekel) bearbeitet und erschien als Band 6 der Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden; S. 211: im Untertitel des Aufsatzes von EDUARD HLAWITSCHKA aus dem Jahr 1991 muss es „Untersuchungen“ (nicht „Überlegungen“) heißen; S. 212: der Aufsatz von HARTMUT HOFFMANN über „Von Cluny zum Investiturstreit“ ist nachgedruckt in: H. RICHTER (Hg.), Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (Wege der Forschung, Bd. 241), Darmstadt 1975, S. 319-370; im Titel seiner Monografie von 2004 lies „(...) des 10. und des 11. Jahrhunderts“, und sein Aufsatz „Canossa – eine Wende?“ endet bereits auf S. 568; S. 253, 9. Zeile von unten: lies „zu“ (nicht: „zur“); S. 259: BERND SCHNEIDMÜLLERS Beitrag im Essay-Band der Canossa-Ausstellung von 2006 findet sich auf S. 36-46 (nicht S. 26-45); S. 264: der Aufsatz von HANSMARTIN SCHWARZMAIER über „Das ‚salische Hausarchiv‘“ endet bereits auf S. 115; S. 267, Zeile 11 von unten: lies „Augsburg“; von dem Band existiert übrigens ein erweiterter Nachdruck von 1986; S. 269 ist im Aufsatz von WILHELM STÖRMER die Doppelung im Titel zu streichen; S. 280: die Monografie von GERHARD WEILANDT ist in der Reihe der „Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte“ erschienen, nicht in der Zeitschrift selbst; S. 288 fehlen beim vorletzten Aufsatz von THOMAS ZOTZ die Herausgeber Arno Sames und Helge Wittmann.

Insgesamt darf dem Herausgeber und seinem Team zum Abschluss des Werks gratuliert werden, zumal man sich dem Vernehmen nach in Bochum mit gleichem Elan an die Bearbeitung der Regesten Heinrichs III. gemacht hat.

Dresden

Christian Schuffels

Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Erster Teil: Die urkundliche Überlieferung 1118–1485, Bd. 1: 1118–1399, bearb. von HENNING STEINFÜHRER (Codex Diplomaticus Saxoniae, II. Hauptteil, Bd. 21), Hahnsche Buchhandlung, Peine 2014. – XXIV, 351 S., 7 Abb., 1 Kt., Ln. (ISBN: 978-3-7752-1907-5, Preis: 52,00 €).

Nachlasseditionen haben ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten. Am Anfang steht die Faszination, die ein „fast fertiges“ Manuskript ausübt, wenn es in einem Archiv oder in einer Bibliothek auftaucht. Das große Zeitalter für solche Entdeckungen waren die 1990er-Jahre, als eine junge Generation von Nachwendehistorikern daran ging, die Hinterlassenschaften der Altvorderen aus der ersten Jahrhunderthälfte zu sichten. Nur zu verständlich war es, wenn die Entdeckerfreude optimistisch hoffen ließ, hier seien mit vergleichsweise geringem Aufwand große Erträge für die Forschung zu heben, lagen manchmal doch sogar Druckfahnen vor, die vermeintlich nur aus Papiermangel in Inflations- und Kriegszeiten nicht publiziert worden waren. Wann immer jedoch in den letzten Jahren der Versuch unternommen wurde, solche Altvorhaben zum Abschluss zu bringen, erwies sich der Weg als steiniger und langwieriger als gedacht. Statt des schnellen Erfolges standen oft die langen Mühen der Ebene bevor. So verhielt es sich auch im Falle des Zwickauer Urkundenbuchs, das zu den großen unerledigten Aufgaben der sächsischen Landesgeschichte des Mittelalters zählte. Schon im 19. Jahrhundert im Rahmen der städtischen Urkundenbücher des Codex Diplomaticus Saxoniae projektiert und vor 1894 von Hubert Ermisch begonnen, wurde das Vorhaben am Anfang des 20. Jahrhunderts durch den Archivar Kunz von Brunn genannt von Kauf-

fungen (1875–1939) bearbeitet. 1912 legte er ein erstes Manuskript vor. Qualitätsmängel dieses Urmanuskriptes, Kriegsfolgen und häufige Wechsel der Bearbeiter führten dazu, dass die Arbeiten nicht über ein mehrbändiges Typoskript hinausgelangten. In den 1950er-Jahren vom damaligen Zwickauer Stadtarchivar Karl Steinmüller (1901–1975) angefertigt, kam es in zwei Exemplaren im Stadtarchiv Zwickau und im Hauptstaatsarchiv Dresden zu liegen.

Im Archivregal also endete die Geschichte – bis kurz nach der Jahrtausendwende der heutige Braunschweiger Stadtarchivar Henning Steinführer den Mut aufbrachte, einen neuen Anfang zu wagen. Als Editor der Leipziger und Weimarer Stadtbücher bestens ausgewiesen, konnte der Absolvent der Marburger Archivschule den Leipziger Lehrstuhlinhaber Enno Bünz gewinnen, um einen Projektantrag zur Fertigstellung des Zwickauer Urkundenbuchs auf den Weg zu bringen. Ab dem Jahr 2005 genoss das Vorhaben eine dreijährige Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dieser Zeitraum war freilich schon unter den Prämissen einer Nachlassausgabe knapp bemessen, galt es doch, ein dreibändiges Werk mit mehr als 1 000 Nummern zum Abschluss zu bringen. Er erwies sich vollends als unzureichend, als sich herausstellte, dass die Qualität der Vorarbeiten angesichts heutiger Editionsstandards letztlich eine Neubearbeitung erforderlich machte. Dies zeigt sich am fertigen Produkt etwa bei den 1945 verlorenen Urkunden aus dem Staatsarchiv Schleiz. Hier folgt die Edition dem 1885/92 vorgelegten Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen von BERTHOLD SCHMIDT, statt die Abschriften des Kunz von Kauffungen zu verwenden. Wenn das Zwickauer Urkundenbuch trotz dieser Widrigkeiten nicht abermals zur Projektruine wurde, so ist dies wohl zuerst dem bewundernswerten Arbeitsethos der beiden Bearbeiter – Henning Steinführer und, nach dessen Berufung nach Braunschweig, Jens Kunze – zu danken. Inzwischen liegen zwei der drei projektierten Bände vor und der dritte Band steht dem Vernehmen nach unmittelbar vor dem Abschluss.

Den ersten Band in die Hand zu nehmen macht uneingeschränkt Freude, denn das Werk kann sich in jeder Hinsicht sehen lassen. Die urkundliche Überlieferung setzt ein mit der Weiheurkunde für die Urfparrei des Gaus Zwickau aus dem Jahre 1118, die 2018 als Fixpunkt für die 900-Jahr-Feier der Stadt diente, auch wenn die genannte Kirche von der Forschung heute im Dorf Osterwein lokalisiert wird. Weitere 224 Nummern führen bis zum Stichjahr 1399. Doch von einer breiteren Quellenbasis ist noch lange Zeit kaum zu sprechen. Ganze neun Nummern datieren vor 1250. Fragen nach der Entstehung der Siedlung im staufischen Reichsterritorium Pleißenland (Stadtgründung unter Barbarossa um 1160?), nach dem Beginn der wettinischen Pfandherrschaft oder nach dem Ursprung der drei Stadtkirchen müssen weiterhin auf einer äußerst rudimentären Überlieferungsgrundlage diskutiert werden. Umso wichtiger erscheint es, dass diese jetzt mustergültig ediert vorliegt. Für die zweite Hälfte der knapp 300 Jahre, die Band 1 umfasst, sprudeln die Quellen dann reichlicher. Die Bezeichnung Zwickaus als „civitas“ (1258), die Erwähnung eines Rates (1273) und die Nennung eines Bürgermeisters (1297) markieren wichtige Etappen der Stadtentwicklung, bevor im 14. Jahrhundert das städtische Leben zunehmend an Kontur gewinnt. Eine dicht geschriebene und gleichzeitig erfreulich knapp gehaltene Einleitung von Henning Steinführer führt dies kenntnisreich aus und weist den Weg zur wichtigsten Literatur, wobei auch die aktuelle Dissertation von JULIA KAHLEYSS über Zwickaus Bürger und ihre Kirche im Spätmittelalter (Leipzig 2013) schon Aufnahme fand.

Das Urkundenbuch Zwickau ist als Pertinenzedition angelegt. Das Werk vereint Urkunden, Briefe, Aktenstücke und Stadtbuchauszüge aus 15 Archiven. Neben der Zwickauer und der Dresdner Überlieferung sind die Thüringischen Staatsarchive von Altenburg, Schleiz und Weimar sowie das Stiftsarchiv Zeitz unter den verwahrenden Institutionen von besonderer Bedeutung. Immerhin 55 der 225 Nummern waren bislang ungedruckt, nicht zuletzt dies verdeutlicht den Ertrag des Projektes. Natürlich

erläutert Steinführer neben der schwierigen Genese des Urkundenbuchs am Ende der Einleitung auch seine Editionsgrundsätze, die er in Anlehnung an die etablierten Marburger Richtlinien Walter Heinemeyers mit Bedacht den Erfordernissen angepasst hat. Solcherart gerüstet steht dem Benutzer der Editionsteil offen, der in seiner Gestaltung mit Kopfregegest samt Vollabdruck beziehungsweise mit Vollregest, textkritischem Apparat und Anmerkungen alle Ansprüche befriedigt. Eine hohe Schule pflegt Steinführer ebenso bei den Registern und Verzeichnissen. Sie füllen allein 137 Druckseiten oder 40 Prozent des Bandes. In ihrer gediegenen Gestaltung sind die Indices nicht nur für die historische Forschung unverzichtbar, sondern bieten durch die Aufnahme aller Quellenschreibweisen von Orten, Personen und ausgewählten Sachbegriffen auch für die germanistische Forschung einen optimalen Zugang zum empirischen Material. Sieben Farbtafeln und eine übersichtliche Kartenskizze von Zwickau um 1400 setzen den Schlussakkord.

Von der ersten bis zur letzten Seite nimmt die Edition durch ein gefälliges Erscheinungsbild Leserinnen und Leser für sich ein. Wenn der Rezensent einige Silbentrennfehler in der Einleitung erwähnt, dann nur, weil es schlicht nichts Wesentliches zu monieren gibt. Der gesamte Band atmet die unaufgeregte und selbstbewusste Gelehrsamkeit eines meisterlichen Bearbeiters. Das Edieren im Allgemeinen und Urkundenbücher im Speziellen gelten als Königsdisziplin der Mediävistik. Wenige sind darin in Mitteleuropa zuletzt so hervorgetreten wie Henning Steinführer. Doch entscheidend ist etwas anderes: Nach fast 150 Jahren liegt nun endlich der erste Band des Urkundenbuchs Zwickau vor.

Magdeburg

Christoph Volkmar

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1336–1339, bearb. von MICHAEL MENZEL (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 7,1), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2013. – XLVIII, 490 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10042-7, Preis: 130,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1340–1343, bearb. von MICHAEL MENZEL (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 7,2), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2019. – XLIV, 404 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10072-4, Preis: 120,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1360, bearb. von ULRIKE HOHENSEE/MATHIAS LAWO/MICHAEL LINDNER/OLAF B. RADER (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 13,1), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – L, 414 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10748-8, Preis: 120,00 €).

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1361, bearb. von ULRIKE HOHENSEE/MATHIAS LAWO/MICHAEL LINDNER/OLAF B. RADER (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 13,2), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – VI, 537 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10835-5, Preis: 140,00 €).

Die Reihe der Constitutiones in den Monumenta Germaniae Historica verfolgt schon seit einiger Zeit nicht mehr nur das Ziel, allein ausgewählte Gesetze und Verträge der